

Froggyland

Mit dem Betreten vom Cabriolo Froggyland werden die nachstehenden Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung durch den Besucher (Eltern, sonstige Begleitpersonen und Kinder) anerkannt und ausdrücklich Gegenstand des Benutzungsvertrages.

(1) Das Cabriolo Froggyland besteht aus mehreren Unterhaltungs- und Spielkomponenten, verschiedenen Kleinspielaktivitäten und einem Klettergerüst. Die Benutzung aller angebotenen Einrichtungen und Geräte erfolgt auf eigene Gefahr der Besucher und erfordert Rücksichtnahme auf die anderen Besucher, unbeschadet der Verpflichtung vom Froggyland, sämtliche Einrichtungen und Geräte in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.

(2) Kindern ist der Besuch im Cabriolo Froggyland nur in Begleitung ihrer Eltern oder eines anderen Aufsichtspflichtigen gestattet, es sei denn, die Eltern haben ausdrücklich auf dem dafür vorgesehenen Formular ihr Einverständnis mit dem Besuch durch das Kind ohne die Begleitung eines Aufsichtspflichtigen erklärt. Eine Übertragung der Aufsichtspflicht auf Froggyland Kinder oder deren Personal findet nicht statt. Das Personal im Cabriolo Froggyland ist für die Beaufsichtigung der Kinder nicht verantwortlich.

(3) Eltern bzw. der sonstige Aufsichtspflichtige haften für ihre Kinder und sind sowohl für den Eintritt jeglicher Schäden an der Einrichtung und den Gerätschaften als auch für Personen- und Sachschäden bei Dritten verantwortlich.

(4) Das Cabriolo Froggyland oder ihre Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Das Cabriolo Froggyland haftet nicht für selbst verschuldete Unfälle der Besucher, insbesondere nicht für Schäden, die auf eigener unsachgemäßer Behandlung und/oder Handhabung der Geräte oder sonstiger Spieleinrichtungen beruhen und/oder durch andere Besucher verursacht werden. Auch im Falle von höherer Gewalt und Zufall sowie Mängeln, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet Froggyland nicht.

(5) Der Spielbereich vom Cabriolo Froggyland darf nicht mit Schuhen, sondern nur mit Socken oder Strümpfen mit rutschfesten Sohlen betreten werden. Ebenso dürfen im Spielbereich und auf den Spielgeräten keine Hoodies, Mützen, sowie sonstige Kopfbedeckungen jeglicher Art getragen werden. Armbänder, Ohrringe, Ketten, sowie sonstigen Schmuck sind aus Gründen der Sicherheit beim Spielen abzulegen.

(6) Zur Sicherheit aller Besucher dürfen Behälter und Gegenstände aus Glas sowie eigenes Spielzeug im Spielbereich nicht benutzt werden. Scharfe, spitze oder sonstige gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgeführt werden.

(7) Das Essen und Trinken ist im Spielbereich nicht gestattet. Das Rauchen im Cabriolo Froggyland ist nicht gestattet.

(8) Für Beschädigungen an der Bekleidung der Besucher, die bei der Benutzung der Einrichtungen und Geräte im Froggyland entstehen, haftet nicht das Cabriolo Froggyland.

Eine Haftung für die in das Cabriolo Froggyland vom Besucher mitgebrachten Gegenstände, Geld, Kleidung und sonstige Wertsachen wird nicht übernommen.

(9) Sämtliche Einrichtungen im Froggyland sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhaften Verunreinigen, Beschädigung oder Verlust entliehener Sachen haftet der Besucher für den Schaden. Beschädigungen an der Einrichtung oder den Gerätschaften sowie entliehenen Gegenständen sind vom Besucher dem Personal unverzüglich anzuzeigen.

(10) Den im Interesse der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit getroffenen Maßnahmen und Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Das von der Geschäftsführung hierzu bevollmächtigte Personal übt das Hausrecht innerhalb vom Cabriolo Froggyland aus. Es ist befugt, Besucher, die die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden, andere Besucher belästigen, gegen die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen, oder den Anordnungen des Personals nicht Folge leisten, aus dem Froggyland zu verweisen.

(11) Der Zutritt zum Froggyland ist nicht gestattet für Personen mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden sowie Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

(12) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, Reutlingen. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung ist vielmehr so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit ihr verfolgte wirtschaftliche Zweck, soweit zulässig, erreicht wird.

Ballsport: Soccer, Badminton & Squash

Mit dem Betreten eines Soccer-, Badminton- oder Squashcourts werden die nachstehenden Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung durch den Besucher anerkannt und ausdrücklich Gegenstand des Benutzungsvertrages.

- (1) Auf allen Courts ist von jedem Besucher auf Sauberkeit und Ordentlichkeit zu achten.
- (2) Das Gelände, das Gebäude, sowie sämtliche Einrichtungen sind zweckmäßig und so zu behandeln, dass keine Schäden und Verschmutzungen entstehen.
- (3) Für durch den Besucher verursachte Schäden und Verschmutzungen der Räumlichkeiten (Gebäude, Gegenstände etc.) haftet der Besucher gegenüber dem Cabriolo Sportcenter GmbH & Co. KG. Diese sind am Empfangscounter unverzüglich zu melden.
- (4) Beim Verlust von Wertsachen, Kleidungsstücken, Geld etc. übernimmt das Cabriolo Sportcenter GmbH & Co. KG keine Haftung. Ebenso übernehmen wir keine Haftung für auf dem Gelände abgestellte Fahrzeuge, Fahrräder etc. Fundsachen sind im Eingangsbereich am Empfang sofort abzugeben.
- (5) Das Betreten eines Courts erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder.
- (6) Das Mitbringen und der Verzehr von Getränken (außer Mineralwasser zum Fußball, Badminton- oder Squashspielen, aber nur in PET-Flaschen) und Essen ist nicht gestattet.
- (8) Im gesamten Cabriolo ist Rauchverbot. Tiere sind im Cabriolo verboten
- (9) Jeder Besucher hat den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
- (10) Das Cabriolo Sportcenter GmbH & Co. KG übernimmt keinerlei Haftung bei Schäden oder Verletzungen, die durch den Besuch oder die Nutzung der Halle zugezogen werden.
- (11) Das Ausüben der jeweiligen Sportart ist nur auf den dazu vorgesehenen Courts gestattet. Fußballspielen in der Umkleide, Gastrobereich, sowie auf den Badmintonfeldern und Durchgangs-fluren ist verboten. Das Zuwiderhandeln eines Besuchers kann zum Verweis des Cabriolo Sportcenters führen.
- (12) Das Beklettern der Netze auf den Soccercourts, sowie das Besteigen der Banden und Tore ist strengstens untersagt.
- (13) Das Betreten der Courts ist nur mit geeigneten Schuhen gestattet.
Soccercourts: Saubere Sportschuhe mit flacher Sohle. Keine Stollenschuhe (Ausnahme: Tausendfüßler)
Badminton- und Squashcourts: Saubere Indoor- Sportschuhe mit heller Sohle.
Für durch die Schuhe verursachte Schäden, haftet der Besucher.
- (14) Ballsport darf nur mit angemessener Sportkleidung ausgeübt werden. Uhren, Armbänder, Ketten, sonst. Schmuck, sowie Kopfbedeckung jeglicher Art sind aus Gründen der Sicherheit abzulegen.
- (15) Es ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Besucher nicht durch unnötigen Lärm/Toben gestört werden.
- (16) Beim Benutzen der Umkleiden/Duschen wird ein angemessenes Verhalten, sowie respektvolles Verhalten gegenüber anderen Besuchern erwartet – keine Kabinenpartys!
- (17) Das Cabriolo Sportcenter GmbH & Co. KG behält sich vor, bei schwerwiegender Verletzung der AGBs ein Hausverbot auszusprechen. Ein Anspruch auf die Rückerstattung bereits getätigter Zahlungen des Besuchers besteht nicht.
- (18) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, Reutlingen. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung ist vielmehr so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit ihr verfolgte wirtschaftliche Zweck, soweit zulässig, erreicht wird.

Clip'n Climb & Jump Area

Mit dem Betreten der Clip'n Climb Anlage / Jump-Area werden die nachstehenden Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung durch den Besucher (Eltern, sonstige Begleitpersonen und Kinder) anerkannt und ausdrücklich Gegenstand des Benutzungsvertrages.

- (1) Die Benutzungsregeln sind Bestandteil der Haftungserklärung. Eine unterzeichnete Haftungserklärung ist die Grundvoraussetzung für die Nutzung von Clip'n Climb und der Jump Area. Besucher unter 18 Jahren benötigen eine durch Erziehungsberechtigte unterzeichnete Haftungserklärung.
- (2) Der Zutritt ist nicht gestattet für Personen mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden sowie Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen.
- (3) Klettern oder jumpen ist nur mit angemessener Sportkleidung empfohlen. Diese muss frei von Nieten, Reißverschlüssen, Schlaufen oder Bändern sein. Hör- und Sehhilfen sind abzulegen oder müssen so beschaffen sein, dass sie sich nicht vom Kopf lösen können. Armbänder, Uhren, Ketten, sowie sonstiger Schmuck ist abzulegen. Das Tragen von Hoodies, Mützen oder sonstigen Kopfbedeckungen ist aus Gründen der Sicherheit nicht gestattet. Lange Haare sind zum Zopf zu binden.
- (4) Für Beschädigungen an der Bekleidung/Gegenstände der Besucher, die bei der Benutzung der Einrichtungen und Geräte im Clip'n Climb/Jump-Area entstehen, sowie gestohlene Bekleidung/Gegenstände haftet das Cabriolo Sportcenter GmbH & Co. KG nicht. Persönlicher Besitz bitte entsprechend verwahren.
- (5) Das jumpen ist nur mit Antirutschsocken/Turnschlappchen erlaubt. Diese dürfen mitgebracht oder bei uns an der Kasse gekauft werden. Für die Benutzung des Clip'n Climb sind Hallensportschuhe mit fester und heller Sohle erforderlich.
- (6) Vor jeder Sprung-/Kletterzeit gibt es vom Personal eine Sicherheitseinweisung, welcher Folge zu leisten ist. Bei Zuwiderhandlung kann ein Verbot des Sprung-/Kletterbereichs bis hin zum Hausverbot ausgesprochen werden.
- (7) Eltern bzw. der sonstige Aufsichtspflichtige haften für ihre Kinder und sind sowohl für den Eintritt jeglicher Schäden an der Einrichtung und den Gerätschaften als auch für Personen- und Sachschäden bei Dritten verantwortlich
- (8) Kinder unter 8 Jahren dürfen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson, welche ebenfalls Eintrittspflichtig ist, jumpen.
- (9) Kinder dürfen von 6 bis einschließlich 11 Jahre, nur in Begleitung einer volljährigen Person klettern. Die Begleitperson ist kostenfrei, sofern diese nicht selbst klettert. Eine Begleitperson kann max. 4 Kinder beaufsichtigen. Kinder ab 12 Jahre können mit Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten auch alleine klettern.
- (10) Zur Sicherheit aller Besucher dürfen Behälter und Gegenstände aus Glas sowie eigenes Spielzeug auf der Aktionsfläche nicht benutzt werden. Scharfe, spitze oder sonstige gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgeführt werden.
- (11) Es ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Besucher nicht durch unnötigen Lärm/Toben gestört werden. Im Climb-/Jump-Bereich ist rempeln, schubsen, drängeln oder rennen verboten.
- (12) Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Der Verzehr von im Cabriolo gekauften Speisen und Getränken, sowie Kaugummi ist auf der Aktionsfläche nicht erlaubt.
- (13) Sämtliche Einrichtungen im Clip'n Climb/Jump-Area sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhaften Verunreinigen, Beschädigung oder Verlust entliehener Sachen haftet der Besucher für den Schaden. Beschädigungen an der Einrichtung oder den Gerätschaften sowie entliehenen Gegenständen sind vom Besucher dem Personal unverzüglich anzuzeigen.
- (14) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, Reutlingen. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung ist vielmehr so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit ihr verfolgte wirtschaftliche Zweck, soweit zulässig, erreicht wird.